



Editorial

■ Von RA Dr. iur. Reto Fanger,
Gründer/Inhaber ADVOKATUR FANGER | Anwaltsboutique für ICT-, Daten-, Medien- und Arbeitsrecht



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Gerne begrüsse ich Sie zur März-Ausgabe des WEKA-Newsletters «Datenschutz».

Am internationalen Datenschutztag 2021 vom vergangenen 28. Januar richteten der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB), der Präsident der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim) und die Datenschutzbeauftragte des Kantons Freiburg ihren Blick auf das revidierte Datenschutzgesetz (revDSG), das schon heute zu einem Modernisierungsdruck auf die kantonalen Datenschutzgesetze führe. Diese Einschätzung erstaunt, zumal die Kantone eben nicht – wie ebenfalls ausgeführt wurde – gehalten sind, «die auf eidgenössischer Ebene erfolgten Neuerungen nachzuvollziehen», sondern ihrerseits aufgrund ihrer alleinigen Zuständigkeit zum Erlass der kantonalen Datenschutzgesetzgebungen sowie der Ausübung der kantonalen Datenschutzaufsichten verpflichtet sind, die von der Schweiz unterzeichnete Erweiterung der Europaratskonvention 108 in Einklang zu bringen – nota bene eine Verpflichtung, die schon lange zu er-

füllen wäre, deren inhaltliche Details ebenfalls schon Jahre feststehen und die bisher erst von einer Minderheit der Kantone umgesetzt wurde. Die übrigen Kantone haben sich bisher mit ihrer Legiferierung unter Verweis auf die Totalrevision des Bundesrechts zurückgehalten, was durchaus erstaunlich ist, hegen, pflegen und grenzen üblicherweise die Kantone doch ihre eigenen Kompetenzen durchaus gegenüber dem Bund ab ...

In dieser Ausgabe haben wir für einmal nicht vier, sondern drei Beiträge zu den unterschiedlichsten Themen zum Datenschutz, die dafür etwas länger ausfallen:

Der erste Artikel **«Privacy by Design am Beispiel der Implementierung eines elektronischen Personaldossiers»** befasst sich mit den vielen Dokumenten mit Personendaten im Personaldossier, die sich im Rahmen des Arbeitsverhältnisses ansammeln und aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten durch den Arbeitgeber archiviert werden müssen.

Im zweiten Artikel **«Der Datenschutzberater in der Praxis gemäss revidiertem DSG – was ist in der Schweiz zukünftig zu tun?»** liegt der Fokus auf dem Datenschutzberater oder Data Protection Officer (DPO), der im Rahmen der Totalrevision des Datenschutzgesetzes (revDSG) neu benannten Rolle, und zeigt deren Unterschiede nach revDSG sowie dem EU-Recht auf.

Mit dem dritten und letzten Artikel **«Das BGEID – auf dem Prüfstand des Datenschutzrechts»** wird die staatlich anerkannte Elektronische Identität (EID) und insbesondere das entsprechende Bundesgesetz über

elektronische Identifizierungsdienste (BGEID) beleuchtet, über dessen Referendum das Schweizer Stimmvolk am 7. März 2021 abstimmt.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Herzlich Ihr Reto Fanger

RA Dr. iur. Reto Fanger
Herausgeber

DER HERAUSGEBER

«Datenschutz als Querschnittsmaterie ist zentraler Compliancebestandteil kleiner, mittlerer und grosser Unternehmen sowie von Behörden auf Stufe Gemeinde, Kanton oder Bund: Nur wer die konkreten betrieblichen Abläufe versteht *und* die einschlägigen Datenschutzanforderungen kennt, kann massgeschneiderte Lösungen empfehlen und umsetzen.»

Mit diesem Credo betreut der Luzerner Rechtsanwalt Unternehmen und Behörden in der ganzen Schweiz.

Reto Fanger ist Gründer/Inhaber der ADVOKATUR FANGER – Anwaltsboutique für ICT-, Daten-, Medien- und Arbeitsrecht, Founding Partner der Swiss Business Protection AG – dem Kompetenzzentrum Wirtschaftsschutz Schweiz, Dozent an der Hochschule Luzern-Wirtschaft, Lehrbeauftragter an der Universität Luzern sowie Co-Organisator und -Tagungsleiter des Lucerne Law & IT Summit (LITS) der Universität Luzern.

www.advokatur-fanger.ch
www.swissbp.ch